

sondern der Mithilfe und Unterstützung aller in Frage kommenden Kreise, namentlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ausländer, die ohne Bewilligung arbeiten, entziehen sich jeglicher behördlichen Kontrolle. Es ist für die Behörden deshalb nicht möglich, zahlenmässige Angaben über das Ausmass der Schwarzarbeit zu machen. Die verschiedentlich in den Medien erwähnten Zahlen sind reine Schätzungen. Die einzigen zuverlässigen Zahlen, die den Behörden in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, sind die gegenüber Schwarzarbeitern verhängten Einreisesperren. Deren Zahl weist in letzter Zeit infolge Verknappung auf dem Arbeitsmarkt leicht steigende Tendenz auf; sie belief sich im Jahr 1980 auf 1780, wobei allerdings die Dunkelziffer der Schwarzarbeiter höher sein wird.

2. Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist nicht nur aus wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Überlegungen bedenklich, sondern sie wirkt sich in erster Linie auf die ausländischen Arbeitnehmer selber nachteilig aus, indem diese vielfach nur ungenügend gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität usw. versichert sind. Dass durch die Schwarzarbeit überdies unsere Sozialeinrichtungen geschädigt werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Bedenklich ist auch, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Schwarzarbeit in Frage gestellt werden und so nicht nur Störungen auf dem Arbeitsmarkt entstehen, sondern ebenfalls der soziale Friede gefährdet ist. Ferner kann der Schutz der einheimischen Arbeitnehmer nicht mehr gewahrt werden. Schliesslich können der Öffentlichkeit Unterstützungs- und Ausreisekosten erwachsen.

3. Das neue Ausländergesetz sieht einen besonderen Straftatbestand vor, wonach Personen, die der Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung Vorschub leisten, strenger als bisher bestraft werden. Mit Bezug auf fehlbare Arbeitgeber wird ein Bussenminimum in Aussicht genommen und dadurch vermieden, dass die Beschäftigung von Schwarzarbeitern lediglich als Bagatelldelikt behandelt wird.

Unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens sind bereits nach der geltenden Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer Gesuche um Zulassung neuer Arbeitskräfte oder um Verlängerung von Bewilligungen von Arbeitgebern, die wiederholt oder in schwerer Weise fremdenpolizeiliche Bestimmungen übertreten haben, ganz oder teilweise abzulehnen. Das Bundesamt für Ausländerfragen wird durch Aufbau einer entsprechenden Kontrolle im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranlassen, dass diese Bestimmung inskünftig konsequent angewendet wird. Dabei kommt insbesondere der Zusammenarbeit zwischen den Fremdenpolizei- und den Arbeitsmarktbehörden auf kantonaler und lokaler Ebene vermehrte Bedeutung zu. Die schweizerischen Vertretungen im Ausland werden sodann erneut Weisungen erhalten, wonach visumpflichtige Ausländer, die sich unter dem Vorwand einer Touristen- oder Besuchsreise nach der Schweiz begeben, in Wirklichkeit aber hier eine Stelle antreten wollen, kein Visum erhalten. Ebenso werden die Grenzposten angewiesen, die Grenzkontrolle während der Hauptreisezeit zu verstärken, um Pseudotouristen vermehrt die Einreise zu verweigern. Sodann werden die kantonalen Polizeidirektionen ersucht, die Inlandkontrolle hinsichtlich der Schwarzarbeit zu verschärfen.

Schliesslich wird bei der bevorstehenden Revision des Arbeitsvermittlungsgesetzes eingehend geprüft, auf welche Weise die Vermittlung oder die Ausleihe von ausländischen Arbeitnehmern ohne Bewilligung wirksam verhindert werden kann.

4. Paritätische Kommissionen aus gesamtarbeitsvertraglichen Partnerschaften können die Bemühungen der Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ebenfalls unter-

stützen, indem sie auf die nachteiligen Folgen für alle Beteiligten immer wieder aufmerksam machen. Dagegen ist es aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht möglich, diesen Kommissionen über die bisherigen Publikationen hinausgehende Ergebnisse der von den Behörden durchgeführten Abklärungen zu überlassen.

*Die Diskussion wird verschoben
La discussion est renvoyée*

81.554

Interpellation Herzog Wirtschaftshilfe an die Türkei. Suspendierung Aide économique à la Turquie. Suspension

Wortlaut der Interpellation vom 30. November 1981

Ist der Bundesrat bereit, angesichts verschärft antidemokratischer Tendenzen der Militärregierung, den genehmigten Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken an die Türkei solange zu sperren, bis das Militärregime in Ankara konkrete Schritte zur Wiedereinführung der Demokratie einleitet?

Texte de l'interpellation du 30 novembre 1981

Le Conseil fédéral est-il disposé, vu les tendances antidémocratiques prononcées du gouvernement militaire, à bloquer le crédit de 35 millions accordé à la Turquie à titre d'aide économique jusqu'à ce que le régime militaire d'Ankara prenne des mesures concrètes pour réintroduire la démocratie?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Crevoisier, Dafflon, Magnin, Mascarin (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bereits in der Sommersession 1981 des Nationalrates, als der Wirtschaftshilfekredit behandelt wurde, waren etliche Tatsachen bekannt: seit dem Putsch vom 12. September 1980 wurden elementarste Menschenrechte aufs grösste verletzt, das Parlament aufgelöst, das Recht auf freie Meinungsäusserung, auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit ausser Kraft gesetzt, Zehntausende wurden ohne konkrete Anklage ins Gefängnis gesteckt.

Der Bundesrat und die Mehrheit der eidgenössischen Räte liessen sich damals dennoch vom Glauben leiten, dass die «Rückkehr zur Demokratie» kurz bevorstand, da ja die sogenannte Konstituierende Versammlung der Türkei zusammentreten und neue Rechtsgrundlagen erarbeiten werde. Allerdings wurde bei diesem Glauben ausser acht gelassen, dass die Konstituierende Versammlung nicht vom Volk gewählt, sondern durch die aus Offizieren bestehende Junta ernannt wurde. Somit besteht diese Versammlung auch nicht aus Repräsentanten des Volkes. Trotz dieser Tatsachen beschloss die Ratsmehrheit, den Wirtschaftshilfekredit an die Türkei in der Höhe von 35 Millionen Franken zu gewähren.

Seither hat sich aber die Situation weiterhin verschärft: alle Parteien sind vom Militärregime aufgelöst worden, und der frühere Ministerpräsident B. Ecevit wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, da er dies öffentlich kritisiert hatte. Am 6. November 1981 ist im Haushaltsausschuss des Bundestages der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag von Vertretern aller drei Bundestagsfraktionen unterstützt worden, der die Sperrung von beschlossenen Wirtschaftshilfekrediten an die Türkei verlangt hatte, nachdem sich zuvor schon der Parlamentsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig für die gleiche Empfehlung ausgesprochen hatte (vgl. «NZZ», 6./7. November 1981).

Es würde dem Ansehen unseres Landes schaden und als kritiklose Unterstützung der türkischen Militärdiktatur verstanden, falls die Schweizer Wirtschaftshilfe unter den gegebenen Umständen nicht gesperrt würde.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Diese Interpellation entspricht wörtlich der Frage von Nationalrat Herczog vom 2. Dezember, die in der Fragestunde vom 7. Dezember 1981 beantwortet wurde. Nachstehend also der Wortlaut der damals erteilten Antwort, die nach wie vor Gültigkeit hat:

Unser Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken ist Bestandteil der OECD-Hilfsaktion 1980. Sämtliche Geberstaaten haben ihre Beiträge an diese Aktion zum grössten Teil erbracht. Der Rest ist für die zeitlich gestaffelte Durchführung von Projekten verpflichtet und wird von keinem Geberstaat in Frage gestellt.

Die aktuellen Bestrebungen in vereinzelten Ländern für eine allfällige Einfrierung der Türkeihilfe betreffen die OECD-Aktion 1981, mit anderen Worten eine Hilfeleistung, in der die Schweiz weder entschieden hat noch konkrete Verpflichtungen eingegangen ist.

Der Bundesrat hat nicht die Absicht, die Auszahlungen der Wirtschaftshilfe von 35 Millionen Franken für 1980 an die Türkei zu sperren. Die eidgenössischen Räte haben dem entsprechenden bilateralen Abkommen im März und Juni 1981 zugestimmt. Mit seinem Inkrafttreten am 23. September 1981 wurde es völkerrechtlich verbindlich. Damit wurde der Kredit eröffnet und ist seitdem in Abwicklung begriffen. Das Abkommen kann weder unilateral suspendiert noch gekündigt werden. Selbst wenn dies möglich wäre, würden wir auf diese Weise eine Wirtschaftshilfe, nämlich diejenige für das Jahr 1980, zurückstellen, welche die übrigen Geberstaaten längst geleistet haben.

*Die Diskussion wird verschoben
La discussion est renvoyée*

81.567

**Interpellation Crevoisier
Zukunft der ASUAG – Avenir de l'ASUAG**

Wortlaut der Interpellation vom 8. Dezember 1981

Die ASUAG, bei der der Bund Aktionär ist, soll zurzeit mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die die Zukunft dieser Firmengruppe gefährden.

Gewisse Anzeichen und einiges, was die Öffentlichkeit erfahren hat, lassen tatsächlich vermuten, dass sich diese Firmengruppe einer internen Umstrukturierung wird unterziehen müssen, die zur Schliessung von angegliederten Betrieben und damit zu einer erneuten Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Regionen dieser Betriebe führen wird.

Ist der Bundesrat bereit zu sagen, was an diesen Informationen wahr ist?

Kann er die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Kreise über die Massnahmen orientieren, die man getroffen hat, um für die Arbeitsplätze, die mit dieser Krise verloren gehen könnten, Ersatz zu schaffen?

Texte de l'interpellation du 8 décembre 1981

L'ASUAG, dont la Confédération est actionnaire, connaîtrait actuellement des difficultés de diverses natures qui mettent son avenir en péril.

Un certain nombre d'indices et quelques rares informations publiques laissent en effet penser que ce groupe industriel devrait subir une restructuration interne entraînant la dispa-

rition d'entreprises qui lui sont liées et partant une nouvelle extension du chômage dans les régions où celles-ci sont implantées.

Le Conseil fédéral est-il disposé à dire ce qu'il y a de fondé dans ces informations?

Peut-il renseigner le public en général et les milieux concernés en particulier sur les mesures concrètes pour compenser, le cas échéant, les pertes de postes de travail qu'annoncerait la crise en question?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Forel, Herczog, Magnin, Mascarin, Roy (6)

Begründung

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement

L'auteur renonce au développement et désire une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Durant ces dernières années, la concurrence s'est sensiblement renforcée sur le marché mondial de l'horlogerie. De nouveaux producteurs, et notamment ceux en provenance de pays nouvellement industrialisés, ont tenté une percée sur le marché où ils se sont taillé une part toujours plus grande. Ainsi, notre industrie horlogère a été mise sous pression et ce sont surtout les producteurs de montres appartenant à la catégorie des prix moyens ou peu élevés qui ont subi le contre-coup de cette évolution. Pouvant difficilement écouler leurs produits, nombre d'entreprises se sont trouvées en mauvaise posture. De gros efforts ont été et sont encore entrepris – avec le concours de la Confédération – afin de faire face à la concurrence étrangère croissante. En application de l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978 instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, ainsi que de celui du 13 décembre 1978 allouant des crédits supplémentaires destinés à atténuer les difficultés économiques, le Conseil fédéral a pris des mesures qui ont contribué, conjointement avec les efforts entrepris par les cantons, à circonscrire le danger du chômage dans les régions horlogères.

Les difficultés que le marché mondial des montres connaît actuellement sont de nature conjoncturelle. Elles se caractérisent par des surcapacités à l'échelle mondiale, alors que, simultanément, on enregistre sur d'importants marchés une accalmie de la vente des montres bon marché. Ce n'est pas seulement l'industrie suisse et, avec elle, le groupe horloger ASUAG, qui sont touchés, mais également toute la concurrence internationale. Pour être en mesure de surmonter cette phase de dépression conjoncturelle, il faut dès lors que les efforts se concentrent sur des baisses de coûts et autres mesures de rationalisation, sur la modernisation et la rigueur des assortiments ainsi que sur une collaboration renforcée et une répartition des tâches dans les domaines de la production, du management et de la vente. Il se peut, malheureusement, que ce processus d'adaptation suscite des difficultés au niveau du marché de l'emploi. La Confédération et les cantons mettront tout en œuvre pour atténuer le plus possible ces difficultés à l'aide de mesures dans les domaines de l'innovation et de la diversification, de la formation professionnelle, du placement de la main-d'œuvre et enfin de l'assurance-chômage.

Il ne faut rien dramatiser, la situation n'est pas perdue. Les efforts accomplis au cours de ces dernières années ont permis à l'industrie horlogère suisse de rejoindre de nouveau le peloton de tête des pays dotés d'une technologie de pointe. On est donc fondé à penser que la branche horlogère sortira renforcée du processus de restructuration actuellement en cours.

*Die Diskussion wird verschoben
La discussion est renvoyée*

Interpellation Herczog Wirtschaftshilfe an die Türkei. Suspendierung

Interpellation Herczog Aide économique à la Turquie. Suspension

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.554
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	559-560
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 379

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.